

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Minden vom 28.08.2020

Internetbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 - Straße -

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Die Lärmaktionsplanung verfolgt das Ziel, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern. Hierzu soll zunächst die Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten ermittelt werden und darauf aufbauend ein Lärmaktionsplan aufgestellt werden.

Mit dem Lärmaktionsplan Stufe 3 - Straße - sollen die bereits vorgeschlagenen Maßnahmen zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen im Bereich Straße überprüft und ggf. aktualisiert werden.

Internetbeteiligung

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 3 – Straße - (Datenbericht) und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden unter

https://www.minden.de/stadt_minden/de/Leben%20in%20Minden/Umwelt/Laermaktionsplan/

im Rahmen einer Internetbeteiligung öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Beteiligungsfrist: 07.09.2020 bis einschl. 09.10.2020.

Auskünfte:

Stadtverwaltung Minden, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden, Bereich 5.2, Herr Wilhelmi, Raum 3.45, telefonische Auskünfte unter 0571 89696, E-Mail: s.wilhelmi@minden.de

Für die Einsichtnahme in die Beteiligungsunterlagen und für die Äußerung zur Niederschrift bitten wir interessierte Bürger*innen wegen der Corona-Pandemie um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0571 – 89 696 (Herr Wilhelmi).

Minden, den 25.08.2020

Der Bürgermeister

Michael Jäcke